

Ä1 Grün macht mobil: Verkehrswende vorantreiben, E-Mobilität sinnvoll fördern

Antragsteller*in: Volker Holzndorf

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 100 bis 101 löschen:

3. ~~3.~~ Wirtschaftsförderprogramme für die innerstädtische Nutzung von E-Mobilen auf eine größere Vielfalt von Elektromobilität (Lastenrad, Pedelec, E-

Von Zeile 108 bis 109:

6. Ab 2020 innerhalb des Innenstadtrings ~~(Gebiet der autoarmen Innenstadt) keine Fahrzeuge mehr mit Verbrennungsmotoren unter 7.5t zu erlauben, darauf hinzuwirken, dass oberirdisch - außer zu den Parkhauszufahrten - keine Fahrzeuge unter 7.5t mehr mit Verbrennungsmotor zu erlaubt sind,~~

Begründung

3. Ist Typo

6. der Begriff "autoarme Innenstadt" ist räumlich nicht eindeutig - auch in den Konzepten der Stadt - definiert. Insofern trägt die Streichung des Begriffes und die bessere Nennung des Bereiches, der gemeint ist, dazu bei, dies klarer zu fassen. Danke an Matthias Reichmuth, von dem der Hinweis kam! Außerdem sollte das Fahrzeug leichter als 7.5t sein, nicht der Motor!